

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/12.91.00 öffentlich	2012/123	09.08.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	18.09.2012				
Gemeinderat	20.09.2012				

Bürgerentscheid in der Gemeinde Ostbevern vom 16.09.2012

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Je nach Ergebnis des Bürgerentscheids werden hinsichtlich der sich evtl. ergebenden haushaltsrechtlichen Auswirkungen Aussagen hierzu im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 17. Juli 2012 mehrheitlich den Beschluss gefasst hat, dem zulässigen Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, wird am 16. September 2012 ein Bürgerentscheid über folgende Frage stattfinden:

„Sollen auf dem Gelände der Josef-Annegarn-Schule/Verbundschule – zur Behebung von vorübergehenden Raumengpässen an der JAS – Pavillons (Schulraumcontainer) errichtet und somit keine Schüler/-innen der JAS an die Ambrosius-Grundschule ausgelagert werden?“

In den Sitzungen wird das Ergebnis des Bürgerentscheids vorgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Ostbevern über die Durchführung von Bürgerentscheiden hat der Rat der Gemeinde Ostbevern das Ergebnis festzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW ist die zur Abstimmung stehende Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Nach Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeinderat wird dieses durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgerentscheid hat gemäß § 26 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW die Wirkung eines Ratsbeschlusses und kann vor Ablauf von zwei Jahren nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Je nach Ergebnis des Bürgerentscheids werden zu den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses sowie des Rates entsprechend notwendige Beschlussvorschläge im Wege einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
